



Mit der Förderung durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern, die erklären, wofür und wie die Förderung in Anspruch genommen werden kann.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Kontakt bei Fragen

Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de
Telefon: 0711/904-1 40 01

Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: abteilung4@rpk.bwl.de
Telefon: 0721/926-33 52

Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: abteilung4@rpf.bwl.de
Telefon: 0761/208-44 60

Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: abteilung4@rpt.bwl.de
Telefon: 07071/757-34 02

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Realisation und Gestaltung:

Fairkehr Agentur & Verlag, www.fairkehr.de

Titelfoto: Martin Randelhoff

Fotos: N. Kazakov; Philipp Böhme; Martin Randelhoff



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Bike + Ride

Förderung für Ihre Kommune

Bis zu
90 %
Förderung



Stand: Juli 2021



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.

Was wird gefördert?

Um mehr Menschen vom Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel zu überzeugen und die Straßen zu entlasten, will die Landesregierung Baden-Württemberg Alternativen zum Auto schaffen. Auf längeren Strecken bietet sich die Verknüpfung vom Fahrrad mit Bus und Bahn an. Viele Umsteigewillige stellen sich dabei die Frage: „Wo kann ich mein Fahrrad an der Haltestelle diebstahlsicher und wettergeschützt abstellen?“ Die Antwort: Bike+Ride-Stellplätze. Das Land bezuschusst mit der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) Planung, Bau bzw. Ausbau von Fahrradabstellanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Grundstücken (falls notwendig). Das Land fördert unter anderem:



Sammelgaragen und Fahrradparkhäuser, die den Umstieg vom Rad auf Bus und Bahn erleichtern



Fahrradboxen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen, in denen Fahrräder über längere Zeit sicher und wettergeschützt abgestellt werden können



Fahrradstationen, Bügelständer oder nachträgliche Überdachungen, die vorhandene Abstellanlagen um einen Schutz vor Regen und Schnee erweitern

Wer kann Fördermittel erhalten?

- › Gemeinden und Landkreise
- › Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände
- › Vorhabenträger des ÖPNV
- › Verkehrsunternehmen

Angaben zur Höhe der Förderung

Das Land fördert Fahrradabstellanlagen mit bis zu 75 Prozent der zwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten. Hinzu kommt eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht). Die LGVFG-Förderung kann mit Bundesmitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ oder der B+R-Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative und der Deutschen Bahn zu einer 90-prozentigen Förderung kombiniert werden.

Infos und Antragsunterlagen

vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg

aktivmobil-bw.de/radverkehr/verknuepfung-rad-und-oev/bike-ride

rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foederungen/seiten/rad-und-fussverkehr

Antrag stellen und loslegen

1. Melden Sie Ihre Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm an.
2. Stellen Sie nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm innerhalb eines Jahres einen Förderantrag.
3. Nach der Bewilligung des Antrags kann die Realisierung Ihres Vorhabens beginnen.

Die Anmeldung und den Förderantrag richten Sie bitte an das zuständige Regierungspräsidium, das Sie gerne beratend unterstützt.

Wenn Ihr Einzelvorhaben unterhalb der Bagatellgrenze liegt, können Sie mehrere kleine Vorhaben bündeln.

Programmanmeldung

Der Bau von Fahrradabstellanlagen kann jederzeit für das laufende Jahr angemeldet werden.

**Fahrrad-
abstellanlagen
jederzeit
einreichen!**